
PLZ, Ort, Ortsteil

Datum, Unterschrift

Name in Druckschrift

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)**“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Erbringungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektronischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant

Angebot an:

Zustimmung des Grundstückseigentümers (wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Vorname, Name, Firma

Vorname, Name, Firma

Geburtsdatum bei Privatperson bzw. Registergericht bei Firma

Geburtsdatum bei Privatperson bzw. Registergericht bei Firma

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon, Fax, Email

Telefon, Fax, Email

Datum, Unterschrift

Name in Druckschrift

Datum, Unterschrift

Name in Druckschrift

benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, §38 EnWG durch den Grundversorger. **Datenschutz-Hinweise:** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Terminwunsch

Datum

Bemerkung

Informationen zu Ihrem Bauvorhaben

Konstruktive Angaben

- unterkellert
 nicht unterkellert

Angaben zur Gebäudeeinführung

- Wand (nur bei unterkellertem Gebäude möglich)
 Boden

Wenn Sie sich für die Variante „Wand“ entschieden haben, muss die Wanddurchführung bereits vorbereitet sein. Andernfalls fallen Kernbohrungskosten an. Bitte verwenden Sie keine KG-Rohre usw. Spezielle Rohre können Sie nach Auftragserteilung bei uns abholen.

- Wanddurchführung wird bauseits vorbereitet Wanddurchführung wird durch die EGW erstellt

Wenn Sie sich für die Variante „Boden“ entschieden haben, beachten Sie bitte, dass **keine** Rohre verwendet werden dürfen die nicht Gas- und Wasserdicht sind. Wir weisen darauf hin, dass wir Systeme ohne Prüfnachweis als Gebäudeeinführung **nicht** akzeptieren.